Gemeinde Heidenrod
Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote
am 12.02.2025

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Huppert;
Flächennutzungsplanänderung für den Bereich einer noch einzurichtenden Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV), Lage Am Kunoweg/Dicke Eiche in Heidenrod-Huppert

hier: Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss** für die Änderung und Ergänzung des **Flächennutzungsplanes** zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt im Ortsteil Huppert eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten und eine Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Kunoweg/Dicke Eiche zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2025 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Huppert wie folgt:

Flur 4, Flurstück 11, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 1,3963
Flur 4, Flurstück 12, Weg, amtl. Fläche (ha) 0,07
Flur 4, Flurstück 13, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 1,2377
Flur 4, Flurstück 14, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 0,4484
Flur 4, Flurstück 15, Acker- & Grünland, amtl. Fläche 0,637
Flur 4, Flurstück 51, Weg, amtl. Fläche (ha) 0,176
Flur 4, Flurstück 52, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 1,1774
Flur 4, Flurstück 53, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 1,054
Flur 4, Flurstück 54, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 0,3861
Flur 4, Flurstück 55, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 0,2359

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom **20. Februar 2025 bis 21. März 2025** im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten: Montag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr, Freitag 07.00 – 12.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/ eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für **Donnerstag, den 27.02.2025, um 20.00 Uhr in die Bornbachhalle, Wiesbadener Str. 11 in 65321 Heidenrod-Laufenselden** ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan geändert und angepasst werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt zeitgleich. Auch die Informationsveranstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Im Auftrag (Zindel)
Oberamtsrat
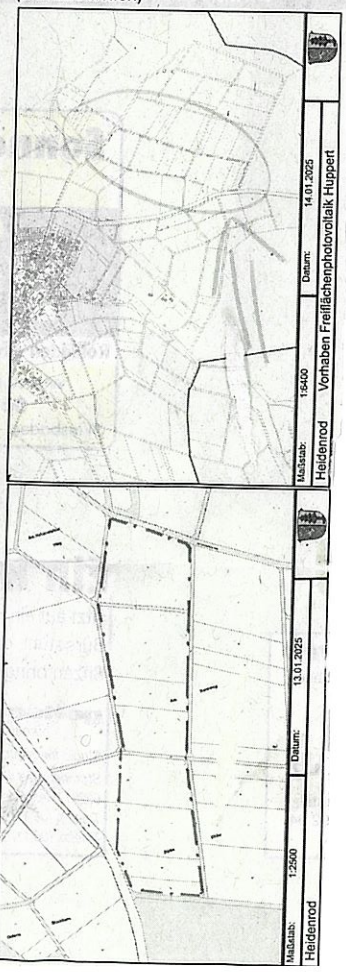
Geltungsbereich- und Übersichtskarte (unmaßstäblich)